

--

Startnummer:

--

(Klasse - wird von der Rennanmeldung ausgefüllt)

Airport Days Anklam - Saisonabschluss 2019 am 26.10.2019 - 1/4 Meile

Nennung

**Bitte in Druckschrift ausfüllen,
Unterschrift auf der Rückseite!**

Name / Team	
Art	
Hersteller	
Typ	

Baujahr			
Leistung			
Drehmoment			
Hubraum		Turbo	

Specials	
-----------------	--

Vor- / Nachname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon / Email	

Airport Days Anklam - Saisonabschluss 2019 am 26.10.2019 - 1/4 Meile

Allgemeine Vertragserklärungen von Beifahrer und Fahrer

Beifahrer und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Beifahrer, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Beifahrer und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldevertrag als Gesamtschuldner.

Beifahrer/Fahrer versichern, dass

- die in dieser Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Teilen auf Wunsch durch die Techn. Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Rennsportveranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass die Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden. Sie stimmen der Veröffentlichung ihrer Rennergebnisse zu Vergleichs- und Auswertungszwecken innerhalb des Internetauftritts der Veranstalter und der Teilnehmer zu und machen keine Rechte an während der Veranstaltung gefertigten Bild und Tonaufnahmen ihrer Person und/oder Ihres Fahrzeuges geltend. Die bekanntgegebenen Zugangsdaten zur Ergebnisliste der Teilnehmer oder des Veranstalters werden vertraulich behandelt und durch Fahrer und Beifahrer keinem Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig publiziert. Zuwiderhandlungen berechtigen den Veranstalter zur Geltendmachung einer Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 10.000,00 € gegenüber Fahrer und Beifahrer.

Erklärungen von Beifahrer und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Beifahrer und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauaussträger / Flugplatzbetreiber, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Beifahrer, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Beifahrer, den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Beifahrer/n und Fahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Es wird versichert, dass der Fahrer Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer oder Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Beifahrer/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Beifahrer, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Beifahrer, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen

Unterschriften:

Ort, Datum

Beifahrer

Fahrer

gesetzl. Vertreter

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur erforderlich, wenn Beifahrer oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Anmeldung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaussträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die Beifahrer, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Beifahrer, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Beifahrer, Fahrer/n, gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Unterschrift:

Ort, Datum

Eigentümer